

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 12. Februar 2009

Antrags-Nr. 09-F-07-0006

Einhaltung der Denkmalschutzgesetze

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.01.2009 -

Das Hessische Denkmalschutzgesetz sowie die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Landesamt für Denkmalpflege machen Vorgaben u.a. für den Umgang mit geschützten Einzeldenkmälern wie z.B. den historischen Parkanlagen und Plätzen. Das Genehmigungsverfahren ist klar geregelt und erfordert einen schriftlichen Antrag und eine Zustimmung in schriftlicher Form. Der Magistrat ist nicht allein zuständig, das Landesamt darf nicht übergangen werden.

In der letzten Zeit hat es mehrere Fälle gegeben, in denen von seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden die denkmalschützerischen Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Genehmigungen wurden nicht in der vorgeschriebenen Form, zu spät oder gar nicht eingeholt. Für den BMW-Pavillon z.B. hat der Landeskonservator keine Zustimmung gegeben. Von den Bürgern der Kommune wird verlangt, daß sie sich strikt an die Gesetze halten, dies sollte deshalb auch für die Verwaltung eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- 1) Angaben dazu zu machen, wie er in Zukunft die Denkmalschutzgesetze und die Verwaltungsvereinbarung besonders auch im Bereich Kurbetriebe umzusetzen gedenkt;
- 2) dafür zu sorgen, daß in der Verwaltungspraxis die denkmalschützerischen Vorgaben automatisch mit berücksichtigt werden.

Beschluss Nr. 0080

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.01.2009 betr.

Einhaltung Denkmalschutzgesetze

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2009

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2009

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister